



Presseinformation

zur 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 08.11.2016

TOP 6

Einführung des Elternkurses "Kinder im Blick"

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Jugendhilfeplans, Teilplan Jugend, wurde u.a. überlegt, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien in unterschiedlichen Lebenslagen sinnvoll und notwendig sein könnten. Im Hinblick auf Trennungs-/Scheidungsfamilien wurde deutlich, dass neben individuellen Beratungsangeboten auch gruppenpädagogische Angebote sinnvoll sind. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen Gruppenangebote wie beispielsweise den „Kinder im Blick“-Kurs zu etablieren.

Was ist das?

Der „Kinder im Blick“-Kurs ist ein Training für Eltern(-teile) in Trennung/Scheidung und verfolgt das Ziel, Eltern in den Herausforderungen der Trennungskrise und der Zeit danach zu unterstützen. Dabei wird der Fokus sowohl auf die Selbstfürsorge der Eltern als auch auf die Bedürfnisse des Kindes und den Umgang mit dem anderen Elternteil gerichtet.

Der Kurs (6-7 Termine à 3 Stunden) basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und ist in hohem Maße praktisch ausgerichtet. Neben Kurzvorträgen und Gruppendiskussionen ist bei diesem Kleingruppenangebot (jeweils ca. 8 - 10 Teilnehmer) viel Raum für Rollenspiele, Übungen und Selbsterfahrung vorgesehen. Durch „Hausaufgaben“ werden die Lernerfolge der Teilnehmer/-innen auch in ihrem Alltag verankert.

„Kinder im Blick“ kann als eigenständiges präventives Angebot, aber auch als Ergänzung für beraterische oder mediative Angebote von Beratungsstellen bzw. ähnlichen Einrichtungen eingesetzt werden.

Gesetzlicher Hintergrund

Der Gesetzgeber fordert von den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dass „Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden“, welche dazu beitragen sollen, dass Mütter und Väter „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen“ (§ 16 Abs. 1 SGB VIII). Diese Leistungen können u.a. in Familienbildungsangeboten (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), in Beratung oder Hilfe/Unterstützung (§ 16 Abs. 3 SGB VIII) bestehen und sollen auf die „Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen“. § 17 Abs. 1 SGB VIII konkretisiert den Anspruch von Müttern und Vätern nochmals und formuliert im Fall der Trennung oder Scheidung die Vorgabe, dass mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot darauf hingewirkt werden soll, „Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen“ sowie „Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen“.

Aktuelle Situation

Neben dem Beratungsangebot des Allgemeinen Sozialdienstes, der Erziehungsberatungsstelle

der Diakonie Fürth und der Partner-, Trennungs- und Scheidungsberatung der Caritas Fürth gibt es derzeit keine weiteren Angebote für Eltern in Trennung/Scheidung. Außerdem ist festzuhalten, dass die eben genannten Angebote der Einzelfallhilfe zuzuordnen sind. Gruppenpädagogische Maßnahmen, wie der „Kinder im Blick“-Kurs, würden das Angebot in geeigneter Weise ergänzen und vertiefen. Aus Sicht des Runden Tisches Familie und der Jugendamtsverwaltung sollte der „Kinder im Blick“-Kurs vor dem Hintergrund der o.g. gesetzlichen Anforderungen in die Angebotspalette an Familienbildungs- und Unterstützungsangeboten gem. § 16 SGB VIII aufgenommen werden.

Umsetzung

Zwei Mitarbeiterinnen der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth haben die Qualifizierung für die Durchführung dieses Angebots erworben und bieten an, den Kurs auf Honorarbasis durchzuführen. Die Kindertagesstätte St. Marien in Langenzenn würde dem Landkreis Fürth hierzu ihre Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Begonnen werden soll mit dem ersten Durchlauf im Frühjahr 2017. Vorerst ist ein Kurs pro Jahr geplant. Wenn die Nachfrage jedoch höher ausfällt, sollte der Angebotsrhythmus bedarfsgerecht angepasst werden. Außerdem wäre es dann sinnvoll, wenn Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes oder sonstige geeignete Fachkräfte die Qualifizierung erwerben und den Kurs selbst anbieten würden, weil dies langfristig eventuell kostengünstiger wäre.

Kosten

Die Kosten belaufen sich pro Durchführung mit den Honorarkräften der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Fürth auf ca. 4.300 €. Hierbei wurde ein Teilnahmebeitrag von 50 € pro Person berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Jugendamtsverwaltung wird beauftragt, den „Kinder im Blick“-Kurs anzubieten und die entsprechenden Kosten sowie eventuell anfallende Qualifizierungskosten ab dem Jahr 2017 im Haushalt zu berücksichtigen.